



Personenfürsorgeübertragung

Faslamsclub Marxen



Erziehungsbeauftragung gemäß Jugendschutzgesetz § 1 Abs. 1 Nr. 4
zum Besuch „Lumpenball Marxen“

Achtung: Die PFÜ muss in zweifacher Ausführung vorgelegt werden!
Eine Ausweiskopie des Personensorgeberechtigten muss beigelegt sein und verbleibt beim Jugendlichen.

Hiermit erteile ich als Personensorgeberechtigte/r gem. § 1626 ff. BGB

(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

(telefonisch erreichbar unter)

für die Zeit vom

bis

(Datum und Uhrzeit)

(Datum und Uhrzeit)

die Erziehungsbeauftragung für mein Kind

(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

(telefonisch erreichbar unter)

Folgender Begleitperson (Erziehungsbeauftragte Person)

(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

(telefonisch erreichbar unter)

für den Besuch unserer Veranstaltung

Lumpenball vom Faslamsclub Marxen (Dorfgemeinschaftshaus Marxen, Kamp ??, 21439 Marxen)

(Tanzveranstaltung)

Ich kenne die beauftragte Person und vertraue ihr die erzieherische Führung über meinen Sohn/meine Tochter an. Die beauftragte Person ist 18 Jahre oder älter und hat genug erzieherische Kompetenzen um meinem Kind Grenzen setzen zu können, im Besonderen hinsichtlich des Alkoholkonsums. Er/Sie trägt außerdem Sorge dafür, dass mein Kind zur angegebenen Zeit die Veranstaltung verlässt und unversehrt zu Hause ankommt.

(Ort / Datum)

(Unterschrift der Erziehungsbeauftragten Person)

(Ort / Datum)

(Unterschrift/en der/des Personensorgeberechtigten)

Jede Form der Unterschriftenfälschung, einschließlich des Versuchs, stellt gemäß § 267 StGB eine Straftat dar und wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

Weitere Regeln unserer PFÜ findest du unter www.faslam-marxen.de/sonstiges/lumpenball-marxen-unter-18-jahren